

# 38/BV/138/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Juliane Krohn	<i>Datum</i> 04.11.2022  <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.11.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Für die Sporthalle in Wildberg besteht derzeit keine Benutzungs- und Entgeltordnung.

Die Gemeinde Wildberg befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Als Maßnahme wurde die Kalkulation und Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt (Maßnahme Nr. 10/2021). Daher ist eine Erstellung der Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich.

Die Kalkulation hat ein Nutzungsentgelt in Höhe von 40,00 EUR pro Stunde ergeben. Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung mit den dazugehörigen neuen Entgelten in Höhe von 40,00 EUR pro Stunde. Die Gemeinde setzt damit die Maßnahme 10/2021 aus dem Haushaltssicherungskonzept um. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt somit am 01.01.2023 in Kraft.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <b>2022</b>		<b>in Folgejahren:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>		<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>	
<input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>stehen zur Verfügung unter</b>		<input type="checkbox"/> <b>stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Produktsachkonto:</b> 4.2.4.00.432290000		<b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>	
<b>Bezeichnung:</b>  Turnhalle/Sonstige Entgelte		<b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Mehreinnahmen in den nächsten Jahren			

## Anlage/n

2	Entwurf Nutzungsvereinbarung Turnhalle Wildberg öffentlich
3	Benutzungs- und Entgeltordnung Wildberg öffentlich